

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, Informationen für private und kommerzielle Immobilienbesitzer in verständlicher Form bereitzustellen, in welchen Fällen der Denkmalschutz der Installation einer Photovoltaikanlage nicht entgegensteht. Dies ist spätestens innerhalb des ersten Quartals 2023 umzusetzen.
2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert aufzuzeigen, welche konkreten kommunalen Regelungen die Installation von Photovoltaikanlagen behindern. Die Ergebnisse sind spätestens zwei Monate nach Beschlussfassung im Stadtrat vorzulegen.
3. Die Stadt möge sich darüber hinaus bei der Landesregierung für eine Novellierung und Öffnung des Denkmalschutzgesetzes einsetzen, insbesondere um die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern denkmalgeschützter Gebäude zu ermöglichen.